

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 02.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 347/V vom 21.02.2018
Raserei auf der Geraer Straße beenden
Drucksachen-Nr. 0511/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 347/V vom 21.02.2018
Raserei auf der Geraer Straße beenden

Drucksachen-Nr. 0511/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.02.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, mit geeigneten Maßnahmen der Raserei auf der Geraer Straße zwischen Mariannenstraße und Hildburghäuser Straße entgegenzuwirken, damit die Kraftfahrer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h veranlasst werden.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich mehrfach mit dem BVV-Beschluss beschäftigt. Allerdings sind seine Möglichkeiten, tätig zu werden, begrenzt.

Die Geraer Straße ist in dem genannten Abschnitt eine Tempo 30-Zone. Die entsprechenden Verkehrszeichen an der Hildburghäuser Straße, am Oberhofer Weg und an der Mariannenstraße sind gut sichtbar. Aus historischen Gründen wurde die Fahrbahn der Geraer Straße mit einer für derartige Straßen außergewöhnlichen Breite von 12,00 m angelegt. Diese Breite wurde schon öfter genutzt, um bei Straßenbauarbeiten in den benachbarten Hauptverkehrsstraßen den BVG-Busverkehr problemlos durch die Geraer Straße umzuleiten.

Nachfragen des Bezirksamtes bei der Polizei haben ergeben, dass dort keine Erkenntnisse vorliegen, die ein Eingreifen in die jetzige Situation erfordern würden. Sowohl das Geschwindigkeitsverhalten als auch die Unfallsituation in der Geraer Straße wurden als unauffällig beurteilt.

Bauliche Maßnahmen zu ergreifen, ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen, lehnt das Bezirksamt ab. Aufpflasterungen oder Schwellen und Pflasterkissen behindern Feuerwehr und Rettungswagen bei ihren Notfalleinsätzen und werden deshalb auf begründete Situationen beschränkt, die hier nicht vorliegen. Änderungen der Parkordnung (Schräg- oder Senkrechtparken), die die Fahrgasse verschwenken und verschmälern würden, hält das Bezirksamt angesichts der Einschätzung der Polizei Berlin für nicht angebracht.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin